

**Anlage 3:** zur Vorlage Nr.: B17/0043 des StuV am 16.02.2017

**Betreff:** Bebauungsplan Nr. 157 Nord Norderstedt, 3. Änderung "Stadtwerke", Gebiet:  
nördlich und westlich Heidbergstraße, östlich der U-Bahn-Linie und südlich  
Beamtenlaufbahn im Stadtteil Norderstedt-Mitte

**Hier:** Tabelle: Abwägungsvorschlag über die Stellungnahmen der Träger  
öffentlicher Belange

**Bebauungsplan Nr. 157 Nord Norderstedt, 3. Änderung "Stadtwerke"**

**Gebiet: nördlich und westlich Heidbergstraße, östlich der U-Bahn-Linie und südlich Beamtenlaufbahn im Stadtteil Norderstedt-Mitte**

Hier: Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
1.	Kreis Segeberg Der Landrat Fachdienst 61.00 - Kreisplanung 12.12.2016	a) Tiefbau Tiefbau nicht betroffen.  b) Untere Bauaufsichtsbehörde Keine Stellungnahme.  c) Vorbeugender Brandschutz Keine Stellungnahme.  d) Kreisplanung Keine Stellungnahme.  e) Untere Denkmalschutzbehörde Denkmalrechtliche Belange sind nicht betroffen.  f) Untere Naturschutzbehörde Naturschutz und Landschaftspflege: Gegenüber dem Vorhaben bestehen aus naturschutzrechtlicher und naturschutzfachlicher Sicht keine Bedenken.  g) Wasser — Boden — Abfall SG Abwasser Aus Sicht der Abwasserbeseitigung bestehen	Wird zur Kenntnis genommen.  Wird zur Kenntnis genommen.				x

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berück- sichtigt	teilweise berück- sichtigt	nicht berück- sichtigt	Kenntnis- nahme
		gegen das Vorhaben keine Bedenken.					
	h) SG Gewässerschutz	Keine Bedenken.	Wird zur Kenntnis genommen.				x
	i) SG Bodenschutz	Im Plangebiet befindet sich nach aktuellem Stand mit den Stadtwerken eine altlastenrelevante Nutzung mit Betriebstankstelle und vermutlich auch einer Werkstatt. Der Standort ist bisher noch nicht bewertet worden. Es fehlt dafür eine Bauaktenrecherche und die abschließende Klassifizierung. Erst dann kann der weitere Handlungsbedarf ermittelt werden.	Nach Auswertung der Fakten und der Klassifizierung nach den Vorgaben des Altlastenleitfadens Schleswig Holsteins durch die Untere Bodenschutzbehörde besteht kein Verdacht auf schädliche Bodenverunreinigungen, die mit der bestehenden oder geplanten Nutzung unvereinbar sind. Die möglichen Belastungen des Bodens mit Schadstoffen im Bereich der Tankanlagen sind im Rahmen von Tiefbauarbeiten durch Maßnahmen zu begrenzen. Tiefbauarbeiten sind von einem Fachingenieur für Altlasten zu begleiten, ausgekoffertes Material ist zu analysieren und entsprechend seines Belastungsgrades geordnet zu entsorgen. Umbaumaßnahmen im Bereich der Tankanlagen sind zu dokumentieren.	x			
							Die Begründung wird entsprechend ergänzt.

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berück- sichtigt	teilweise berück- sichtigt	nicht berück- sichtigt	Kennnis- nahme
		j) SG Grundwasserschutz Keine Bedenken aus Sicht des Grundwasserschutzes.  k) Umweltbezogener Gesundheitsschutz Keine Stellungnahme.	Wird zur Kennnis genommen.				x
		l) Sozialplanung Keine Stellungnahme.  m) Verkehrsbehörde Keine Stellungnahme.	Wird zur Kennnis genommen.				x
2.	Kreis Segeberg Der Landrat Wasser-Boden-Abfall Sachgebiet Boden 12.01.2017	Die Klassifizierung des Betriebsstandortes ergab 19 Punkte. Damit besteht für den Standort bei aktueller und zukünftiger Nutzung kein Altlastenverdacht.  Aus bodenschutzrechtlicher Sicht gibt es keinen weiteren Handlungsbedarf und keine Einschränkung bezüglich gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse.	Wird zur Kennnis genommen.	x			

<b>beteiligte TÖB ohne Stellungnahme</b>
Landeskriminalamt, Sachgebiet 323 Kampfmittelräumdienst
LA f. Landwirtschaft, Umwelt und Ländl. Räume, Regionaldezernat 82

Stein

2. III, Herr Bosse, z.K.
3. 60, Frau Rimka, z.K.
4. z.d.A.